

## COVID-19 Öffnungsänderungen

### Geschätzte Besucher\*innen! Geschätzte Angehörige!

Folgende Änderungen sind ab **01.07.2021** bis auf Widerruf gültig

- Im Gesamten APH müssen die Besucher\*innen einen **Mund-Nasen-Schutz tragen** – einfache chirurgische Maske reicht – Face Shield ist nicht zulässig!
- Im Freien ist keine Maskenpflicht
- Nur mit negativem Test
  - Selbsttest, welcher im behördlichen Datenverarbeitungsprogramm eingetragen ist <24h
  - Negativer Antigenschnelltest durch befugte Stelle (Teststraße, Apo, Arzt, Dienstgeber) <48h
  - Negativer PCR <72h
  - Impfungen
    - Mit 1. Stich nach 22 Tage nach Impfung für 3 Monate Testbefreit
    - ab 2.Stich < 9 Monate Testfreistellung
  - neutralisierte Antikörper < 3 Monate
  - Bescheid über durchgemachte Infektion <6 Monate
- Kinder
  - Bis zum vollendeten 12 Lebensjahr – Testbefreiung
  - Schultestungen – durch Bestätigung der Schule anerkannt
- Besuche wieder im Aufenthaltsraum möglich
- **In die Besucherliste im Zimmer eintragen – Nachweise bei Kontrolle vorlegen**
- **Besuchszeiten bleiben weiterhin erhalten – telefonische Voranmeldung nicht mehr nötig**

Bitte um Kenntnisnahme und bitte um Einhaltung der Vorgaben! Wir können nur Gemeinsam ein „Corona freie Zone“ schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

*Daniela Gitzoller, BScN*  
Daniela Gitzoller, BScN  
Heimleitung